

KUNDENINFORMATION

Hinweis zum Einsatz des 14,90 Meter-Sattelanhängers im Kombinierten Verkehr

14,90 Meter-Sattelanhängers sind auf Taschenwagen mit entsprechend großem Hüllraum verladbar und somit im Kombinierten Verkehr unter bestimmten Voraussetzungen einsetzbar. Hierzu zählt in erster Linie genügend Freiraum am Fahrzeugende des verlängerten Sattelanhängers. Das Fahrzeugheck ragt nämlich ein Stück über den hochliegenden Bereich des Waggons, unter dem das Drehgestell eingebaut ist. Dieser Bereich ist ca. 900 mm hoch. Entsprechend hoch muss auch der Freiraum im Heckbereich des Sattelanhängers sein, um ihn auf Taschenwagen verladen zu können. Dies wird durch verjüngte Längsträger und einen klappbaren Unterfahrschutz erreicht (Bild 1). Wir empfehlen ausdrücklich, vor Fahrzeugkauf das Gespräch mit dem jeweiligen Hersteller zu suchen und Detailfragen zu klären. Außerdem ist der Einsatz des verlängerten Sattelanhängers mit dem Operateur abzusprechen, damit die passenden Waggons bereitgestellt werden können.

Ausgenommen vom Transport im Kombinierten Verkehr sind grundsätzlich so genannte 14,90 Meter-Megatrailer mit drei Meter Laderaumhöhe, da in dieser Ausführung im Heckbereich die erforderliche Bodenfreiheit wegen der tief liegenden Rahmenteile nicht realisiert werden kann.



Links: 14,90 m-Sattelanhängers mit klappbarem Unterfahrschutz auf Taschenwagen T 3000

Rechts: 13,60 m-Sattelanhängers mit festem Unterfahrschutz auf Taschenwagen T 3000

Bildnachweis: Kögel